

**Merkblatt zum „Bamberger Rettungsschirm“ *Stand 19.03.2020***

Der Freistaat Bayern hat am 16.03.2020 aufgrund der Corona-Pandemie den Katastrophenfall ausgerufen. Zur Eindämmung einer weiteren Verbreitung des Virus wurden dabei eine Reihe einschneidender Maßnahmen beschlossen. Um die möglichen wirtschaftlichen Folgen für die Wirtschaft abzumildern, haben Bund und Freistaat jeweils umfangreiche finanzielle Hilfsprogramme auf den Weg gebracht. Bis diese Programme Wirkung zeigen, kann es insbesondere bei den Einzelhandelsunternehmen, der Gastronomie, Selbständigen, Freiberuflern, Künstlern und Vereinen zu erheblichen temporären Liquiditätsengpässen und damit zu einer existentiellen Bedrohung kommen.

Vor diesem Hintergrund will der Landkreis Bamberg einen regionalen „Bamberger Rettungsschirm“ ins Leben rufen und beabsichtigt, hierfür 1,5 Mio. Euro zur Verfügung zu stellen. Mit diesem Rettungsschirm sollen temporäre, durch die Corona-Krise verursachte Liquiditätsengpässe überbrückt und so ein wirtschaftliches Überleben der betroffenen Firmen, Künstler und Vereine ermöglicht werden. Anträge können bereits jetzt gestellt werden.

**Wer kann die Überbrückungshilfe beantragen?**

Unternehmen (insbesondere kleine Unternehmen), Freiberufler, Selbständige, Künstler\*innen und Vereine mit Sitz im Landkreis Bamberg.

**In welcher Form soll die Überbrückungshilfe gewährt werden?**

In Form einer Überbrückungshilfe von bis zu 20.000 Euro als zinsloses Darlehen mit einer Laufzeit von max. 1 Jahr. Ein Rechtsanspruch auf Gewährung der Überbrückungshilfe besteht nicht.

Die Darlehensgewährung durch den Landkreis soll dabei subsidiär zu den bestehenden Corona-Hilfsprogrammen des Bundes bzw. des Freistaates erfolgen. Die Antragsteller verpflichten sich - soweit sie antragsberechtigt sind -, beim Bund bzw. beim Freistaat ebenfalls eine entsprechende Hilfe zu beantragen, um die existenzbedrohende, durch das Corona-Virus verursachte Situation nachhaltig abzuwenden. Weiterhin verpflichten sich die Antragsteller, das Darlehen des Landkreises Bamberg - auch vorzeitig- zurückzuzahlen, sobald der Liquiditätsengpass überwunden ist.

**Wo finde ich die Antragsunterlagen?**

Alle erforderlichen Informationen und Unterlagen finden Sie unter
[www.landkreis-bamberg.de/Leben/Wirtschaft/Corona-Infos-Unternehmen](http://www.landkreis-bamberg.de/Leben/Wirtschaft/Corona-Infos-Unternehmen) (Rubrik „Finanzielle Hilfen“).

Telefonische Auskünfte erhalten Sie bei der Wirtschaftsförderung des Landkreises Bamberg unter Tel.: +49 951/85-207.

**Wie kann ich die Überbrückungshilfe beantragen?**

Es sind folgende Unterlagen einzureichen:

1. Der ausgefüllte und unterzeichnete Antrag
2. Ein Liquiditätsplan für die kommenden 3 Monate

*(dafür füllen Sie bitte die „Anlage Liquiditätsplan“ aus)*

1. Kopie eines aktuellen Kontoauszuges (Geschäftskonto)
2. Eingangsbestätigung Antrag auf Bundes- oder Landeshilfe (kann nachgereicht werden)
3. unterschriebene Datenschutzerklärung

**Wohin schicke ich die Unterlagen?**

Die unterschriebenen Antragsunterlagen senden Sie bitte per Post oder per E-Mail (gescannt mit Unterschrift) an:

Landratsamt Bamberg

Wirtschaftsförderung

Ludwigstr. 23

96052 Bamberg

E-Mail: wifoe@lra-ba.bayern.de

 **Bis wann muss ich die Überbrückungshilfe zurückzahlen?**

Die Überbrückungshilfe ist grundsätzlich spätestens nach einem Jahr an den Landkreis zurückzuzahlen. Sollte eine Rückzahlung innerhalb dieser Frist wirtschaftlich nicht möglich oder nicht zumutbar sein, kann rechtzeitig vor Ablauf der Jahresfrist ein Antrag auf Verlängerung bzw. Ratenzahlung an den Landkreis gerichtet werden. Hierzu erfolgt eine Einzelfallprüfung durch den Landkreis. Ein Rechtsanspruch auf Verlängerung oder Ratenzahlung besteht nicht.

**Härtefallregelung**

In besonderen Härtefällen können Darlehen, die in einer Höhe von maximal 1.000 Euro gewährt wurden, in einen Zuschuss umgewandelt werden.